



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Umschlag und zur Lagerung und Aufbereitung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen, Deponieersatzbaustoffherstellung

vom 19.01.2018

Betreiber: Firma MAV Lünen GmbH am Standort: Buchenberg 38 a in 44532 Lünen

Die Firma MAV Lünen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Umschlag und zur Lagerung und Aufbereitung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen, (Nr. 8.11.1.1, 8.11.2.3 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c), 5.3.b)iii und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL). Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Herstellung von Deponieersatzbaustoffen.

Datum der Überwachung:	05.12.2017
Vor-Ort-Aufwand:	10,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	05,0 h
Gesamtaufwand:	15,0 h
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine weitere

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Abfall, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbefehl gemäß (Rechtsgrundlage § 16 BImSchG) vom 28.08.2009  
Az.: 52.05.03-E978024-181/09-9099366

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber hat der BRA umgehend die mit Revisionschreiben geforderten Unterlagen zugeleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.